

**Hauptniederlassung Hannover**

Seelhorststraße 9  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) 280 70-0  
Telefax: (0511) 280 70-28  
E-Mail: hannover@BUST.de  
Internet: www.BUST.de

**Niederlassungen:**

Aurich, Bonn, Braunschweig,  
Dresden, Greifswald, Halle an  
der Saale, Hamburg, Hameln,  
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,  
Magdeburg, Osnabrück, Stade,  
Verden, Wilhelmshaven

**Konzeptpartner:**

| **ROPOHL & PARTNER**

Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren  
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband  
Landesverband Niedersachsen e.V.**

www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**

www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen – KVN**

www.kvn.de

| **apoBank**

www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,  
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**

www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**

www.datev.de

# BUST aktuell

**Zum 1.1.2020 sind u.a. folgende auch für Ärzte relevante Steueränderungen beschlossen worden:**

- Die Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR auf 22.000 EUR.
- Die Anhebung des steuerfreien Höchstbetrages für die Gesundheitsförderung von 500 EUR auf 600 EUR (siehe 3. Spalte oben).
- Die Verlängerung der Steuerbefreiung bis 2030 für ein Dienstfahrrad, das dem Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn überlassen wird.
- Betriebliches Fahrzeug: Die Verlängerung der Halbierung der Bemessungsgrundlage für die private Nutzung von Elektrofahrzeugen und extern aufladbaren Hybridfahrzeugen bis 2030.

Wichtige Voraussetzung für die Begünstigung sind eine Obergrenze bei der Kohlendioxidemission und eine Mindestreichweite des elektrischen Antriebes.

- Die Erhöhung der Pauschalen für sogenannte „Verpflegungsmehraufwendungen“ von 24 EUR auf 28 EUR und von 12 EUR auf 14 EUR für berufliche Auswärtstätigkeiten, Fortbildungen und die doppelte Haushaltsführung.

- Jobticket: Hier wird alternativ die Möglichkeit geschaffen, dass der Arbeitgeber das Jobticket pauschal mit 25% versteuert.

Hierdurch hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, seine Fahrtkosten in seiner Einkommensteuererklärung geltend machen zu können.

**U.a. zwei geplante Gesetzesänderungen liegen zurzeit dem Vermittlungsausschuss vor – das in Kraft treten der Gesetzesänderungen zum 1.1.2020 gilt als möglich:**

- Die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen am privaten, selbstgenutzten Wohngebäude (siehe nächste Spalte).
- Die Entfernungspauschale für Berufspendler soll von 2021 bis 2026 von 30 Cent auf 35 Cent erhöht werden.

# BUST aktuell

**Mitarbeiterbindung – der Arbeitgeber darf seinem Mitarbeiter ab dem 1.1.2020 600 EUR (bisher 500 EUR) jährlich für die Gesundheitsförderung steuer- und sozialversicherungsbeitragsfrei zahlen!**

Wichtige Voraussetzung ist, dass die Leistung für die der Mitarbeiter Geld bekommt, „zertifiziert“ ist!

## Beispiel:

Der Arzt Karl zahlt seiner Mitarbeiterin im Jahr 2020 600 EUR für ein zertifiziertes Fitnessstudio. Diese Zahlung ist steuer- und sozialversicherungsbeitragsfrei.

**Steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen am privaten, selbstgenutzten Wohngebäude!**

Es ist geplant, dass ein Steuerpflichtiger

- 20% der Aufwendungen,
- maximal insgesamt 40.000 EUR je Objekt,
- über drei Jahre verteilt (7% in den ersten beiden Jahren und 6% im dritten Jahr)

von seiner Einkommensteuerschuld abziehen kann (so wie Sie es bisher von den Handwerkerrechnungen kennen).

Begünstigt sollen u.a. folgende Sanierungsmaßnahmen sein:

- die Erneuerung einer Heizungsanlage,
- die Optimierung bestehender Heizungsanlagen,
- Erneuerung von Fenstern und Türen,
- die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken und die
- Erneuerung bzw. der Einbau einer Lüftungsanlage.

## **Medientipp: Ein YouTube-Kanal und einen Podcast zur Geldbildung!**

In Ergänzung zu unserem BUSTaktuell III/2019 möchten wir Ihnen einen weiteren unterhaltenden Podcast für Ihre Geldbildung vorstellen, sowie einen informativen und kurzweiligen YouTube-Kanal:

1. „Deffner & Zschäpitz“ - Wirtschaftspodcast:

Zwei Männer, die sich sehr emotional - aber unterhaltsam – u.a. über Themen der Geldbildung unterhalten.

2. „Finanztip“:

Auf YouTube werden von Finanztip (kein „pp“) eine Vielzahl von Videos zu allerlei Themen der persönlichen Geldbildung kurz und sehr verständlich präsentiert.

Wichtig: Die Inhalte dieser beiden Medientipps stellt keine Anlagenberatung durch die BUST – Steuerberatungsgesellschaft dar.

## **Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im vierten Quartal 2019:**

- Selbstbefreiung? – Steuertipp: Zehn Möglichkeiten, Vermögen schenkungsteuer- und erbschaftsteuerfrei zu übertragen!
- Angestellter Arzt und Zweigpraxis – Steuertipp: Was ist bei der Anstellung von Ärzten im Rahmen der TSVG zu beachten?
- Steuertipp: Sieben Sachverhalte, die einkommensteuerfrei sind!

Sollten Sie Interesse an einem dieser Themen haben, stellen wir Ihnen den entsprechenden Aufsatz sehr gern zur Verfügung.



Liebe Mandantin,  
lieber Mandant,

mit dieser letzten Ausgabe der BUST aktuell in Jahr 2019 bedanken wir uns herzlichst für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!